



## **Seminar zum deutschen, europäischen und internationalen Steuer- und Unternehmensrecht**

Im Sommersemester 2020 biete ich das o. g. Seminar an. Es sind die folgenden Seminarthemen zu vergeben:

### **I. Steuerrecht und Bilanzrecht**

1. Die Bedeutung der Grundfreiheiten des AEUV für das Steuerrecht
2. Die Bedeutung des Eigentumsgrundrechts des Art. 14 GG für das Steuerrecht
3. Verfassungsrechtliche Grenzen für das Steuererfindungsrecht des Gesetzgebers unter besonderer Berücksichtigung einer „CO<sub>2</sub>-Steuer“ und einer „Bodenwertzuwachssteuer“
4. Die Zweitwohnungsteuer und ihre verfassungsrechtliche Bewertung
5. Die Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen nach den neuen §§ 138d–138k AO
6. Die Verwertbarkeit sog. Steuersünder-CDs im Steuer- und im Steuerstrafverfahren
7. Das Risikomanagementverfahren und seine verfassungsrechtliche Bewertung
8. Die Haftungsschuld und ihre Durchsetzung
9. Verträge zwischen Familienangehörigen im Steuerrecht
10. Der Gestaltungsmissbrauch gemäß § 42 AO
11. Das finanzgerichtliche Verfahren
12. Die steuerliche Gemeinnützigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Attac-Urteils des BFH vom 10.01.2019 – V R 60/17
13. Ertragsteuerliche Behandlung digitaler Währungen

14. Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle im Falle einer signifikanten digitalen Präsenz nach dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission
15. Die Digitalsteuer nach dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission
16. Die Abzugsfähigkeit von Fahrtkosten im Einkommensteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (BGBl. I 2019, 2886)
17. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Ausbildungskosten unter besonderer Berücksichtigung des Beschlusses des BVerfG vom 19.11.2019 – 2 BvL 22/14
18. Einkünfte aus Leistungen gemäß § 22 Nr. 3 EStG
19. Die Zinsschranke des § 4h EStG und ihre verfassungs- und unionsrechtliche Bewertung
20. Die Lizenzschranke des § 4j EStG und ihre verfassungs- und unionsrechtliche Bewertung
21. Steuerrechtliche Sanierungsklauseln und ihre unionsrechtliche Bewertung
22. Die Abgrenzung zwischen gewerblicher und vermögensverwaltender Tätigkeit im Ertragsteuerrecht
23. Die Abgrenzung zwischen gewerblicher und selbständiger Tätigkeit im Ertragsteuerrecht
24. Die einkommensteuerrechtliche Behandlung der Vergütungen der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsorgane von Kapitalgesellschaften
25. Der ertragsteuerrechtliche Behandlung des persönlich haftenden Gesellschafters einer KGaA
26. Die gewerbliche Abfärbung nach § 15 Abs. 3 Nr. 1 Alt. 2 EStG unter besonderer Berücksichtigung des Urteils des BFH vom 06.06.2019 – IV R 30/16
27. Liebhaberei und außerbetriebliche Sphäre bei Kapitalgesellschaften
28. Die Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c Abs. 1, § 8d KStG und ihre verfassungsrechtliche Bewertung
29. Schachtelprivilegien im nationalen und internationalen Steuerrecht
30. Personengesellschaften im Abkommensrecht
31. Unternehmensgewinne im Abkommensrecht
32. Dividenden im Abkommensrecht
33. Die Teilfreistellung für die Investoren von Investmentfonds nach § 20 InvStG

34. Die (erstmalige) Körperschaftsteuerpflicht von Investmentfonds (§ 6 InvStG)
35. Das Maßgeblichkeitsprinzip des § 5 Abs. 1 Satz 1 EStG
36. Die International Financial Reporting Standards

## **II. Handelsrecht und Gesellschaftsrecht**

40. Die Publizität des Handelsregisters nach § 15 HGB
41. Die Investment-KG nach dem KAGB
42. Zivilrechtliche Erstattungsansprüche einer Kapitalgesellschaft in Fällen einer steuerrechtlichen verdeckten Gewinnausschüttung
43. Haftungsverhältnisse bei der Vor-GmbH
44. Anforderungen an die Kapitalaufbringung bei Bar- und Sachgründung einer GmbH
45. Das Zahlungsverbot und die Insolvenzverursachungshaftung nach § 64 GmbHG
46. Kapitalerhaltung bei der Aktiengesellschaft
47. Geschäfte mit nahestehenden Personen nach den neuen §§ 111a–111c AktG
48. Die Neuregelung der Vorstandsvergütung durch das ARUG II
49. Ungeschriebene Hauptversammlungskompetenzen

Eine Vorbesprechung und die Vergabe der Themen finden statt am

**Mittwoch, 22. Januar 2020, 10.00 Uhr s. t.**

**LS6 - R.7-9.**

Eine Teilnahme am Seminar ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Auf Anfrage können weitere Themen vergeben werden.

Die mündlichen Referate werden im Rahmen einer Blockveranstaltung gegen Ende des Sommersemesters 2020 gehalten; diese findet voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2020 statt. Der genaue Termin und weitere Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Interessenten/-innen werden gebeten, sich per E-Mail ([mstoeber@law.uni-kiel.de](mailto:mstoeber@law.uni-kiel.de)) anzumelden.

Kiel, den 15. Januar 2020

gez. Prof. Dr. Michael Stöber